

Kooperationsvereinbarung

über das Studium mit vertiefender Praxis

zwischen

der ...
Adresse
PLZ, Ort

vertreten durch ...

- nachfolgend Unternehmen -

und

der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena**
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Steffen Teichert

- nachfolgend EAH Jena -

- gemeinsam nachfolgend Partner -

Präambel

Das Unternehmen ist daran interessiert, Studierenden durch eine erhöhte Beteiligung im praktischen Alltag des Unternehmens die Möglichkeit zu geben, das Maß der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu steigern und gleichzeitig einen Einblick in die praktischen Abläufe und Strukturen im Unternehmen zu vermitteln.

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena ist als Hochschule für angewandte Wissenschaften einem besonders intensiven Praxisbezug verpflichtet und zugewandt. In diesem Zusammenhang ist die Ernst-Abbe-Hochschule Jena daran interessiert, Bedingungen für eine Praxisbeteiligung ihrer Studierenden zu ermöglichen und zu fördern, die über das curriculare Maß hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Partner die nachfolgende

Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit bei der Auswahl von Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern und bei der Ausbildung Studierender in den Studiengängen der EAH Jena im Rahmen der Vermittlung vertiefender praktischer Kenntnisse im Verlauf des Studiums.

§ 2 Individueller Vertrag und Verantwortung

- 1) Wenn die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber oder die bzw. der Studierende erfolgreich am Bewerbungsverfahren beim Unternehmen teilgenommen hat, erklärt sich das Unternehmen bereit, nach eigener Wahl, mit einer Studienbewerberin bzw. einem Studienbewerber oder mit einer bzw. einem Studierenden einen individuellen Vertrag mit dem Ziel abzuschließen, im Verlauf des Studiums vertiefende Praxiserfahrungen zu vermitteln. Diese individuellen Verträge nach Satz 1 können durch das Unternehmen selbst oder durch ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§ 15 AktG) geschlossen werden, wobei das Unternehmen zusichert, dass auch im letzteren Fall die in dieser Kooperationsvereinbarung vereinbarten Anforderungen an die individuellen Verträge eingehalten werden.
- 2) Diese individuellen Verträge werden mindestens Folgendes enthalten:
 - a. eine Regelung, wonach die Gültigkeit des einzelnen individuellen Vertrags unter der Bedingung der Immatrikulation der bzw. des Studierenden steht;
 - b. die Laufzeit des einzelnen individuellen Vertrages sowie Kündigungsrechte, insbesondere im Falle des Nichtantritts bzw. Abbruchs des Studiums;
 - c. die von der bzw. dem Studierenden im Unternehmen abzuleistende Arbeitszeit;
 - d. die Fachgebiete der vertiefenden Praxis;
 - e. die Vergütung der bzw. des Studierenden sowie
 - f. die Einsatzgebiete im Unternehmen.
- 3) Die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens, die Auswahl von Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern oder Studierenden, der Abschluss der individuellen Verträge nach Absatz 2 sowie die betriebspraktische Begleitung durch das Unternehmen liegen allein in der Verantwortung des Unternehmens.
- 4) Die Laufzeit des jeweiligen individuellen Vertrags beginnt frühestens mit dem Beginn des Semesters, in dem das Studium aufgenommen wird, und endet nach der vom Unternehmen festgelegten Laufzeit des jeweiligen individuellen Vertrages, spätestens jedoch mit dem Ende des Semesters, in dem das Studium abgeschlossen wird.

- 5) Ein angemessener Erholungsurlaub ist einzuräumen.
- 6) Eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber muss am regulären Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum Studium an der EAH Jena teilnehmen oder erfolgreich teilgenommen haben.
- 7) Das Studium an der EAH Jena sowie die Verleihung eines akademischen Grades richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach der einschlägigen Studien- bzw. Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Abwicklung des Studiums und die Feststellung der Erbringung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen unterliegen der alleinigen Verantwortung der EAH Jena.
- 8) Sollte der jeweilige individuelle Vertrag zwischen der bzw. dem Studierenden und dem Unternehmen gekündigt werden, so besteht für die bzw. den Studierenden die Möglichkeit des Fortführens des Studiums.

§ 3 Ablauf des Studiums

- 1) Das Studium an der EAH Jena beginnt zu den von der EAH Jena festgesetzten Terminen jeden Jahres. Die Regelstudienzeit bzw. Anzahl der Studiensemester sind in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt.
- 2) Hinsichtlich der Arbeitszeit muss sichergestellt sein, dass die bzw. der Studierende an allen Pflicht- und ausgewählten Wahlpflichtfächern sowie an allen Prüfungen des Studiengangs mit entsprechender Vor- und Nachbereitung teilnehmen kann.
- 3) Die EAH Jena sichert, wenn vom Unternehmen als auch von der oder dem Studierenden gewünscht, dass das Praxissemester und die Abschlussarbeit in diesem Unternehmen oder in einem mit ihm verbundenen Unternehmen (gem. § 15 AktG) absolviert werden können. Die Zuständigkeit des verantwortlichen Prüfungsausschusses der EAH Jena bleibt davon unberührt.
- 4) Die Verwendung von Informationen, die während des Praktikums oder in Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) im Unternehmen durch die Studierende bzw. den Studierenden gewonnen wurden, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Unternehmen, der bzw. dem Studierenden und der EAH Jena. Die bzw. der Studierende und die EAH Jena sind verpflichtet zur Geheimhaltung bei der Verwendung von Informationen, die Betriebsgeheimnisse, Kundengeheimnisse vom Unternehmen oder andere gesetzlich geschützte Geheimnisse darstellen.

§ 4 Gegenseitige Unterrichtung bzw. Verpflichtungen

- 1) Das Unternehmen und die EAH Jena benennen jeweils eine Kontaktperson zur Abwicklung der vertragsgegenständlichen Inhalte.
- 2) Jeder der Partner bietet ihre Leistungen aus dieser Vereinbarung auf eigene Kosten an.
- 3) Die Partner werden sich gegenseitig über alle Umstände, die für die Durchführung und Anpassung des Modells „Studium mit vertiefender Praxis“ von Bedeutung sind oder sein könnten, unterrichten.
- 4) Das Unternehmen gestattet der EAH Jena das Logo des Unternehmens in Verfügung zu stellen, insbesondere in einem von der EAH Jena bereitgestellten Portal, ausschließlich im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 5 Laufzeit und Kündigungsfristen

- 1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

- 2) Jeder Partner kann die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Oktober jeden Jahres kündigen.

§ 6 Datenschutz

- 1) Die Partner werden sich im Rahmen der Kooperation an geltendes Datenschutzrecht halten.
- 2) Die EAH ist berechtigt, die Kontaktdaten des Unternehmens an potenzielle Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber oder Studierende weiterzugeben, damit diese sich im Rahmen der vereinbarten Kooperation direkt bei dem Unternehmen bewerben können.

§ 7 Sonstiges

- 1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen noch die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit. Die Bestimmung soll rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- 2) Alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern zum Vertragsgegenstand werden durch diesen Vertrag ersetzt, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 4) Eventuell entstehende Meinungsverschiedenheiten versuchen die Partner gütlich beizulegen. Im Übrigen gilt deutsches Recht.

... GmbH

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

..., den

Jena, den

Name

Prof. Dr. Steffen Teichert

Funktion

Präsident